

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganz- und halbseidene Gewebe sind im Gewicht von 210,000 kg und im Wert von 16,9 Millionen Franken in die Schweiz gelangt, gegen 174,000 kg im Wert von 13,3 Millionen Franken in den drei ersten Vierteljahre 1923. Der größte Posten, d. h. 129,000 kg im Wert von ungefähr 10,7 Millionen Franken stammt aus Frankreich; von Bedeutung ist noch die Einfuhr aus Deutschland im Wert von 3,2 Millionen Franken. Aus Frankreich sind mehr als dreimal soviel Seidenwaren in die Schweiz gelangt, als diese in Frankreich abzusetzen vermochte. Bei Deutschland ist das Verhältnis vom schweizerischen Standpunkte aus immerhin günstiger, da einer Einfuhr aus Deutschland im Wert von 3,2 Millionen Franken, eine Ausfuhr aus der Schweiz im Wert von 8,4 Millionen gegenübersteht. Bezeichnenderweise ist der Durchschnittswert der ausländischen Seidengewebe mit Fr. 80.50 per kg um etwa 10% kleiner als der Wert der ausgeführten schweizerischen Ware. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern übertrifft die Einfuhr mit 23,500 kg im Wert von 2,2 Millionen Franken diejenige des Vorjahres nur um ein geringes. Als Bezugsgebiete ausländischer Bänder kommen nur Frankreich und Deutschland in Frage. Auch bei diesem Artikel ist der Durchschnittswert der eingeführten Ware niedriger als derjenige des schweizerischen Erzeugnisses.

Einer starken Vermehrung der Ausfuhr schweizerischer Kunstseide stehen erhöhte Bezüge ausländischer Ware gegenüber, indem Kunstseide im Betrage von etwas mehr als 1 Million kg und im Werte von 19,4 Millionen Franken in die Schweiz gelangt ist, gegen 770,000 kg und 14,6 Millionen Franken in den ersten drei Vierteljahre 1923. Die Ware kommt in der Hauptsache aus Italien, Deutschland, Holland, Belgien und England. Ungefähr 10 Prozent der Gesamteinfuhr bestehen aus gefärbter Kunstseide. Der statistische Durchschnittswert der rohen, ungefärbten Kunstseide wird für das dritte Vierteljahr 1924 mit Fr. 15.75 per kg ausgewiesen; für die drei ersten Vierteljahre beläuft er sich auf Fr. 18.40, gegen 18.87 im entsprechenden Zeitraum 1923. Der Mittelwert der ausgeführten schweizerischen rohen Kunstseide stellte sich dagegen für die gleiche Zeitspanne auf Fr. 16.90 per kg, d. h. etwas niedriger als das ausländische Erzeugnis.

Handelsnachrichten

Oesterreich. Neuer Zolltarif. Der neue österreichische Zolltarif wird voraussichtlich am 15. Dezember 1924 in Kraft gesetzt. Er sieht, soweit Seidenwaren in Frage kommen, eine starke Erhöhung insbesondere für die ganzseidenen glatten Gewebe vor, aber auch die Zölle für die gemusterten ganzseidenen Gewebe und für die halbseidenen Stoffe erfahren eine Verschärfung.

Die neuen Zölle für Seidenwaren kommen der Schweiz gegenüber nicht in Frage, da die Ansätze der wichtigsten ganz- und halbseidenen Artikel durch die Handelsabkommen Oesterreichs mit Frankreich und Italien gebunden sind und der Schweiz das Meistbegünstigungsrecht zusteht. Es verbleibt demnach bei der Einfuhr schweizerischer Seidenwaren nach Oesterreich, gegenüber den neuen erhöhten Zöllen, bei den bisher geltenden Ansätzen.

Polen. Neues polnisch-französisches Handelsabkommen. Zwischen Frankreich und Polen ist Ende Oktober ein neues Handelsabkommen abgeschlossen worden, das u. a. für Seidenwaren eine weitere Ermäßigung der Zölle bringt. So sollen nunmehr die Ansätze des polnischen Zolltarifs für ganzseidene undichte Gewebe und Krepp eine Ermäßigung von 70% (gegen bisher 40%) und für die übrigen Gewebe eine solche von 60% erfahren haben. Sobald die neuen Zölle, die noch nicht in Kraft getreten sind, bekannt sein werden, soll deren Veröffentlichung in den „Mitteilungen“ erfolgen. Inzwischen sei schon festgestellt, daß die schweizerischen Erzeugnisse, gestützt auf den schweizerisch-polnischen Meistbegünstigungsvertrag, ohne weiteres Anspruch auf die neuen, ermäßigten Zölle haben.

Portugal. Einfuhrverbot. Die portugiesische Regierung hat durch eine Verfügung vom 27. Oktober 1924, mit sofortiger Wirksamkeit die Einfuhr einer Anzahl sog. Luxusartikel verboten, wozu auch Gewebe aus Seide oder Kunstseide gehören, sowie ganz- und halbseidener Samt. Zur Einfuhr werden nur noch Waren zugelassen, die am 27. Oktober schon unterwegs waren oder nachweisbar vom portugiesischen Käufer schon bezahlt worden sind.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September:

	1924	1923	Jan.-Sept. 1924
Mailand	kg 708,777	589,878	4,867,786
Lyon	„ 647,160	432,430	4,152,934
Zürich	„ 106,961	75,010	768,752
Basel	„ 29,412	33,742	241,781
St. Etienne	„ 38,725	41,185	271,800
Turin	„ 24,770	30,735	286,322
Como	„ 44,271	29,091	265,091

Schweiz.

Noch eine neue Kunstseidefabrik? Wie allgemein bekannt hat sich die italienische Kunstseidenindustrie in den letzten Jahren mächtig entfaltet. Wie wir einer Korrespondenz des Fachblattes „Schifflickerei“ entnehmen, soll deren weitere Ausdehnung nun auch auf das Ausland übergreifen. Die Gesellschaft „Soie de Chatillon“, die jüngst eine Kapitalerhöhung von 75 auf 150 Millionen L. durchführte, um neben ihrem alten Werke in Chatillon (Aosta-Tal) ein zweites in Vercelli (halbwegs zwischen Mailand und Turin) zu bauen, steht mit einer schweizerischen Gruppe in Unterhandlung, um in Martigny (Kanton Wallis) eine Aktiengesellschaft für die Herstellung von Kunstseide mit 8 Millionen Schweizerfranken Kapital zu gründen, dessen Mehrheit in Händen der Soie de Chatillon bliebe. Trotz der gesteigerten Leistungsfähigkeit ist die Produktion der italienischen Werke in der Frist von wenigen Monaten neuerdings um weitere 25 Prozent gestiegen. Insbesondere zeigen England und Amerika wachsendes Interesse und nehmen außer Garn und Halbfabrikation neuerdings auch die Abfälle der Kunstseide auf.

Deutschland.

Aus der deutschen Textilmaschinen-Industrie. Nachdem während Monaten die allgemeine Wirtschaftskrisis die Geschäfte in Handel und Industrie lahmgelegt hatte, ist jetzt eine langsame Besserung, besonders in der Textilindustrie, festzustellen. In der Textilmaschinen-Industrie aber ist nach einem Bericht der „Band-, Kordel-, Litzen- und Spitzen-Industrie“, zufolge der noch immer wahrzunehmenden Geldknappheit, noch keine fühlbare Besserung

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Oktober 1924

Konditioniert und netto gewogen	Oktober		Januar/Oktober		
	1924	1923	1924	1923	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	14,287	15,245	136,419	152,084	
Trame	8,948	8,388	66,642	76,583	
Grège	7,791	5,048	69,360	29,084	
Kunstseide	2,312	—	24,789	—	
Divers	108	—	494	151	
	33,446	28,681	297,704	257,902	
Untersuchung in	Titre	Nach- messung	Zwirn	Elastizi- tät und Stärke	Ab- kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	6,400	16	1,035	2,920	4
Trame	4,808	—	195	—	8
Grège	3,474	—	—	120	—
Schappe	140	9	170	—	2
Kunstseide	3,872	208	265	1,330	—
Divers #	39	29	30	—	—
	18,733	262	1,695	4,370	14

BASEL, den 31. Oktober 1924.

Der Direktor: J. Oertli.